



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.01

Datum: 17. JUNI 2022

Beschlusskontrolle zu A0511/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Sanierungs- und Betreiberkonzeption für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Denkmalförderung finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Millionen Euro für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden bereitzustellen und beauftragt den Oberbürgermeister zur Klärung der Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.“

Siehe Beschlusskontrolle vom 15. Juni 2021.

3. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister die Betreiberfrage sowie die Projektfinanzierung zu klären und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen.“

Siehe dazu die Beschlusskontrolle vom 23. Dezember 2021.

4. „Zur Erarbeitung einer konkreten Sanierungs- und Finanzierungskonzeption, Durchführung der Einwohnerversammlung, für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Untersetzung der notwendigen Eigenmittel zur Bundesförderung werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften auf einem neu zu bildenden investiven Projekt im Doppelhaushalt 2019/2020 in den Jahren 2019 bis 2023 je 1,0 Mio. Euro Auszahlungen veranschlagt. Die Deckung erfolgt aus Zinserträgen/Einzahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 durch eine Erhöhung des Planansatzes um je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage des Beschlusses V2681/18. Weitere 1,4 Mio. Euro

werden aus dem im Verwaltungsentwurf noch verfügbaren Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 0,4 Mio. Euro gedeckt.

5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister sich beim Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass sich der Freistaat an den Kosten für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt beteiligt.“

Siehe dazu die Beschlusskontrolle vom 15. Juni 2021.

6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung in Vorbereitung der Betreibersuche durchzuführen.“

Eine erneute Einwohnerversammlung bzw. der Informations- und Dialogveranstaltung vor Ort war in den vergangenen Monaten aufgrund der vorherrschenden pandemischen Lage sowie durch die Folgen des Ukrainekrieges und damit verbundener anderweitiger Prioritätensetzungen nicht möglich.

Als formelles Beteiligungsinstrument gemäß der sächsischen Gemeindeordnung befindet sich die erneute Einwohnerversammlung aktuell in der inhaltlichen sowie terminlichen Konzeptionierungsphase. Inhaltlich soll das Fortschreibungsergebnis des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes vorgestellt werden, welches sich aktuell in Erarbeitung befindet.

nächste Beschlusskontrolle: Januar 2023

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert